

06. November 2000/MH

Infobrief 36/00

Abschlussklärung

Der

**5. Internat. Konferenz zu Finanzdienstleistungen
23. September 2000, Göteborg/Sweden**



1. Finanzdienstleistungen gehören zu den Basisdienstleistungen ebenso wie Wasser, Elektrizität und Telekommunikation. Sie sind existenznotwendige Dienste. Die Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen, gibt soziale und ökonomische Chancen. Die Gesellschaft als Ganzes hat die Verantwortung dafür, dass niemand von diesen Dienstleistungen ausgeschlossen wird aus Gründen, die sich auf Herkunft oder Höhe des Einkommens, auf das Wohngebiet oder das Vermögen beziehen.
2. Die Teilnehmer der 5. Internationalen Konferenz zu Finanzdienstleistungen stellen mit Besorgnis Tendenzen fest, dass in den EU-Mitgliedsstaaten Personen mit geringem Einkommen vom Zugang zu Finanzdienstleistungen ausgeschlossen werden.
3. Wir fordern daher ein koordiniertes Vorgehen staatlicher und privater Institutionen, um solche Tendenzen zu bekämpfen und einen gleichen Zugang aller Mitglieder in der Gesellschaft zu gewährleisten.
4. Die Konferenz hat eine Reihe von Möglichkeiten identifiziert, wie der Staat, die Europäische Union, die Anbieter und gemeinnützige Organisationen den Zugang zu Finanzdienstleistungen sichern und verbessern können. Dieses Handeln hängt jedoch in hohem Maße davon ab, dass ausreichende Informationen über Diskriminierung bei Finanzdienstleistungen vorhanden sind. In einem ersten Schritt fordern wir daher, dass europaweit Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister verpflichtet werden, nach sozialen und lokalen Kriterien verteilt offen zu legen, wie sie ihre Leistungen erbringen. Außerdem sehen die Teilnehmer es als die Pflicht der nationalen Regierungen ebenso wie der EU an, regelmäßige Berichte über solche Tendenzen zu veröffentlichen und Maßnahmen zu ergreifen, sie zu begrenzen sowie ihre Effekte zu studieren.
5. Zugang und Qualität der Finanzdienstleistungen stehen in engem Zusammenhang. Es sollte nur zu solchen Finanzdienstleistungen ein gleicher Zugang bestehen, die auch wirklich zu erreichbaren Kosten den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Die Teilnehmer sehen dabei eine Priorität für die folgenden Maßnahmen:

- ein durchsetzbares Recht auf ein Bankkonto, das Zugang zu den modernen und produktiven Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs bietet,
 - Mindeststandards für Finanzdienstleistungen, die deren Qualität garantieren wie insbesondere Wuchergrenzen, Risikoabdeckung und der Schutz vor der Ausnutzung von Situationen, in denen Menschen hilflos sind,
 - ein Verbraucherkonkursverfahren, das effektiv eine Möglichkeit zum wirtschaftlichen Neubeginn in der Kreditgesellschaft eröffnet.
6. Weitere Maßnahmen, um Menschen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen, sind:
- allgemein zugängliche private Altersvorsorge, bei der das Alter bis zum Tode abgesichert ist
 - Mikrokredite zur Existenzgründung und zur Selbständigkeit
 - erreichbare Konsumentenkredite innerhalb von Zinshöchstgrenzen mit einer Absicherung bei Zahlungsrückständen,
 - erreichbare Hypothekenkredite, damit auch diejenigen Wohnungseigentum erwerben können, die dies vornehmlich über Kredit tun müssen,
 - Versicherungen, die die wichtigsten existentiellen Risiken absichern
7. Wir fordern alle Anbieter von Finanzdienstleistungen, staatliche Stellen, Forschung und soziale Institutionen auf zusammen zu arbeiten, um neue Produkte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Mechanismen zu überwinden, die gegenwärtig den Abstand zwischen Reich und Arm vergrößern.

Die Göteborg-Konferenz wurde organisiert vom Institut Für Finanzdienstleistungen e.V., Hamburg, und gefördert von der Europäischen Kommission, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, der schwedischen Regierung und anderen Sponsoren. Etwa 220 Teilnehmer aus 22 Ländern aus dem Banksektor, der Wissenschaft, der Politik und von Verbraucher- und Sozialorganisationen waren vertreten.

Fachvorträge, Redetexte und Details der Konferenz sind dokumentiert unter <http://www.iff-hamburg.de>